

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung

Diese AGB gelten für alle vertraglichen Beziehungen mit unseren Kunden; Abweichungen von ihnen bedürfen der Schriftform. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen unserer Auftraggeber widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

2 Angebote und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ändern sich nach erteiltem Auftrag die Kostenfaktoren unvorhersehbar, dann sind wir bei Kaufleuten sofort, bei Nichtkaufleuten bei Lieferung später als 4 Monate nach Auftragserteilung berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Teillieferungen mit getrennter Berechnung sind zulässig.

Wurde aufgrund eines Zeitabschlusses (z.B. Jahresauftrag) oder einer uns genannten Menge ein Mengennachlass vereinbart und beendet der Auftraggeber die Zusammenarbeit ohne unsere Zustimmung vorzeitig, oder übergibt uns die genannte Menge nicht zur Bearbeitung, dann sind wir zur Nachberechnung des gewährten Preisnachlasses berechtigt.

3 Zahlung

Zahlung ist, wenn nichts anderes vereinbart, binnen 10 Tagen netto (Zahlungsziel) nach Rechnungsdatum. Wenn der Auftraggeber das Zahlungsziel überschreitet, werden sofort alle Rechnungen zur Zahlung fällig. Für Mahngebühren und Zinsen werden ab Rechnungsdatum 1 % je angefangenen Kalendermonat berechnet, mindestens jedoch EUR 5,-, d.h. einschließlich des Monats der Rechnungsstellung und des Monats, in dem die Zahlung erfolgt. Zahlungseingänge verbuchen wir der Reihe nach mit unseren Rechnungen. Hinweise, wonach eine Zahlung für eine bestimmte Rechnung geleistet wird, sind für uns unverbindlich. Mit Gegenansprüchen, die von uns nicht anerkannt sind, kann der Auftraggeber nicht aufrechnen, es sei denn, dass über die Gegenforderung rechtskräftig zu Gunsten des Auftraggebers entschieden worden ist. Dem Auftraggeber steht kein Zurückbehaltungsrecht zu. Bestehende Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen die Fälligkeit unserer Forderung nicht.

4 Verpackung

Die Verpackung ist für den Transport ausreichend, wobei wir in der Regel das uns bei der Anlieferung, vor allem bei sperrigen Gütern, übergebene Verpackungsmaterial wiederverwenden; sie ist nicht geeignet für den Transport auf offenen Fahrzeugen, per Spedition oder für die Lagerung im Freien. Aufgrund eines uns speziell zu erteilenden Auftrages, werden wir Material, das auf offenen Fahrzeugen oder durch Spedition transportiert wird, gegen Berechnung entsprechend verpacken.

Wir übernehmen keine Gewähr für sperrige Teile z. B. Bleche, die uns ohne geeignete Transportgestelle übergeben werden. Die Transportgestelle müssen zum Laden und Umsetzen mit Kran und Gabelstapler geeignet sein und uns für den innerbetrieblichen Transport und den Versand zur Verfügung stehen.

Für Schäden, die durch die Einwirkung von Verpackungsmaterial oder Schutzfolien auf die von uns bearbeiteten Oberflächen entstehen, übernehmen wir keine Gewährleistung.

5 Versand

Im Rahmen unseres LKW-Tourenplanes können wir das von uns bearbeitete Material ausliefern. Versand- und Transportkosten für spezielle Lieferungen durch uns oder Dritte, werden nach Aufwand berechnet.

Das Risiko für Transporte, die wir oder Dritte ausführen, liegt in jedem Fall beim Auftraggeber. Für Transporte werden wir von Fall zu Fall nach schriftlich erteiltem Auftrag und zu Lasten des Auftraggebers, eine Transportversicherung abschließen.

6 Gewährleistung

Wir garantieren eine einwandfreie Bearbeitung der uns übergebenen Aluminium-Teile nach DIN 17611 für Eloxal. Forderungen des Bestellers, die ganz oder teilweise im Widerspruch zu der Norm oder den Bestimmungen stehen, entbinden uns von allen daraus evtl. entstehenden Folgen.

Ist eine von uns gelieferte Ware oder Leistung mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, haben wir das Recht zur Nachbesserung. Wir werden innerhalb einer angemessenen Frist den vertragsmäßigen Zustand herstellen. Wenn eine Nachbesserung nicht möglich ist, beschränkt sich unsere Haftung auf unseren Rechnungsbetrag für diese von uns gelieferte Ware oder Leistung. Unmittelbaren Schaden an der von uns bearbeiteten Ware erstatten wir, soweit eine Versicherung eingetreten ist, bis zur Höhe der Versicherungssumme; in anderen Fällen bis zur Höhe der Auftragssumme. Nichtkaufleuten gegenüber haften wir darüber hinaus für grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Ansprüche, insbesondere von Schadenersatz und Ersatz auf Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Voraussetzung für unsere Gewährleistung ist ferner, dass die von uns bearbeiteten Gegenstände vom Besteller fachlich einwandfrei bearbeitet und behandelt und pflegerisch gereinigt werden, was er im Zweifelsfalle zu beweisen hat. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Gefahrenübergang, ausgenommen Leistungen für Bauwerke; für diese Teile gilt unsere Reinigungsvorschrift und Gewährleistung für Bauteile in der jeweils gültigen Fassung.

Für geringfügige Farbabweichungen von vorliegenden Mustern übernehmen wir keine Gewähr; dies gilt auch, wenn die von uns gelieferten und bearbeiteten Gegenstände untereinander geringe Farbabweichungen aufweisen. Für Farbabweichungen und andere bei der Lieferung erkennbare Fehler sind Gewährleistungsansprüche wegen verdeckter Mängel ausgeschlossen. Mit der Weiterverarbeitung, Reparaturen oder sonstiger Eingriffe, entfällt jede Gewährleistung für Mängel, die bei der Lieferung des von uns bearbeiteten Materials erkennbar sind.

Wir haften nicht für Formveränderungen, Risse und dergleichen sowie Beeinträchtigungen der Maß- und Passgenauigkeit infolge unseres Bearbeitungsprozesses, soweit sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen sind.

7 Mängelrügen

Der Besteller ist verpflichtet, die von uns gelieferten und bearbeiteten Gegenstände unverzüglich zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Warenannahme, nichterkennbare Mängel sind unverzüglich nach Erkennbarkeit, schriftlich zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.

Mängelrügen sind ausgeschlossen, wenn der Besteller es versäumt hat, Rückgriffsrechte gegen Dritte zu wahren (z. B. bahnamtliche Tatbestandsaufnahme, Fehlmengenbescheinigung).

Kosten, die uns durch unberechtigte Mängelrügen entstehen, gehen zu Lasten des Bestellers.

8 Rücktritt

Wir sind berechtigt vom Vortrag zurückzutreten oder Vorauskasse zu fordern, wenn:

- a) der Auftraggeber seine Verpflichtungen aus diesem oder einem vorausgegangenem Auftrag trotz Mahnung nicht oder nur teilweise erfüllt hat.
- b) Tatsachen bekannt werden, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers begründen, oder wenn sich die Vermögenslage des Auftraggebers nach Vertragsabschluss verschlechtert.

Unser Rücktritt begründet für den Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen uns.

9 Rechtsbeziehungen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für diese Vertragsbeziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis sind die für den Sitz unserer Gesellschaft zuständigen Gerichte.

Sollte von dem Vorstehenden etwas unwirksam oder nichtig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Ausführungen nicht.